



Meissen 2023 - Einfallsreich durchs Jahr

Aus dem Inhalt



Aus der Stadt

Erste Pläne für Familientierpark	2
Guter Rat	2
Meißens Grünmarkt	3
Frauentagskino	3
Sondernutzungserlaubnis für Gewerbetreibende	3
Anmeldung in den weiterführenden Schulen	4
Mediensprechstunde im Franziskanerum	4
Gewinn bei „Ab in die Mitte“	5
Ausgewählte Veranstaltungen	5
Preisrätsel	13

Amtliches

Beschlüsse des 16. Stadtentwicklungsausschusses	7
Der Gewerbeverein Meissen e.V. informiert über Feste, Märkte und Veranstaltungen sowie verkaufsoffene Sonntage 2023	7
Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020	7
Verordnung der Großen Kreisstadt	7
Beschluss der 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses	7
Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen	8-9
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024	10-11
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen	11
Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023	11
Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates	11
Flurbereinigungsverfahren K 8012	12-13

Der Platz an der Roten Schule bunt beleuchtet zur Langen Nacht der Kunst, Kultur und Architektur. Mit diesem und anderen einfallsreichen Motiven wirbt Meissen 2023 auch überregional - zum Beispiel in sozialen Medien und auf Plakaten.

Foto: Claudia Hübschmann

Das Motto „Einfallsreich“ spannt 2023 einen Bogen von Porzellan- und Biergenuss bis Berggenuss und zeigt Meissen als Heimat der einfallsreichen Menschen seit fast 1.100 Jahren. Die Erfindung des „weißen Goldes“, die Meißner Röhrfahrt als eine frühe Form der Wasserversorgung, die ehemaligen Treidlerpfade, an denen heute der Elberadweg entlang führt, die zerbrechliche Meißner Fummel als besonderes Mitbringsel oder das Erbe Samuel Hahnemanns – hier gibt es jede Menge Einfallsreiches zu entdecken und zu erfahren.

Auch der Einfallsreichtum der Meißner Kunst- und Kulturschaffenden wird 2023 eine ganz besondere Rolle spielen. Einheimische und Gäste dürfen sich schon jetzt wieder zahlreiche spannende Kulturhighlights im Kalender vormerken, die Kunst, Theater, Literatur, Architektur, Mode und natürlich den Meißner Wein aufs Einfallsreichste feiern.

Wer selbst einen tollen Einfall für Meissen hat, der sollte ihn noch bis zum 28. Februar beim Meißner Bürgerhaushalt einbringen.

Ebenfalls bis Ende Februar können Meinungen und Vorschläge zum neuen Meißner Familientierpark an das Baudezernat unter baudezernat@stadt-meissen.de gesendet werden. Alle Informationen zu den aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten finden sich unter:

www.stadt-meissen.de

Weil Kinder und Jugendliche oft die besten Einfälle haben, beginnt im März die nächste Bewerbungsrunde für die junge Bühne *WOW* bei der junge

Künstlerinnen und Künstler am 17. Juni ihr Können zeigen dürfen.

Gute Einfälle werden wohl auch den Jugendlichen zufliegen, die beim langersehten Jugendsymposium Ende April in Meissen zu Gast sind. Zweimal musste es bereits verschoben werden. Nun erwarten die Mädchen und Jungen aus Fellbach und seinen europäischen Partnerstädten vier spannende Tage angefüllt mit Workshops, Sport, Gesprächen und vielen interkulturellen Begegnungen.

Fortsetzung Seite 1

Übrigens: Frisch aus dem Druck kommt vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur nun auch ein neues Stadtmagazin. Mit eindrucksvollen Aufnahmen und spannenden Geschichten, passend zum aktuellen Slogan, wirbt die hochwertige Broschüre für einen Besuch in Meissen. Neben der Verteilung auf Tourismusbörsen finden Interessierte das Stadtmagazin an verschiedenen Auslagestellen wie der Tourist-Information am Markt.

Dafür, dass dem Nachwuchs der Einfallsreichtum nicht ausgeht, sorgen Stadtbibliothek, Museum, Tourist-Info und Theater mit jeder Menge toller Kinderangebote: Bastelsamstage, Vorlesenachmittage, Theaterfamilienfrühstück, Kinder- und Familienführungen vermitteln bereits den Jüngsten: Neugier siegt! Infos dazu gibt es immer aktuell auf der Homepage der Stadt oder unter theater-meissen.de

Jede Menge Einfallsreiches für alle Generationen werden auch der

ritte Meißner Kultursommer vom 9. Juni bis 2. September und das Literaturfest von 9. bis 11. Juni bereithalten. Und bei den beliebten Meißner Kunst- und Handwerkermärkten wie dem Töpfer-

markt oder Grafikmarkt oder beim Kunstfest Cölln dürfen die einfallsreichen Produkte sogar direkt mit nachhause genommen werden!

Einfallsreich durchs Jahr: Die Veranstaltungshighlights 2023

- AlbrechtsBurgfest mit Walpurgisnacht
29. April bis 1. Mai 2023
- Kunstfest Meissen
6. bis 7. Mai 2023
- Meißner Grafikmarkt
6. bis 7. Mai 2023
- Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur
13. Mai 2023
- Meißner Töpfermarkt
20. bis 21. Mai 2023
- Literaturfest Meissen
9. bis 11. Juni 2023
- Neue Burgfestspiele Meissen
1. bis 11. Juni 2023
- Rosenfest in der Klostersruine „Heilig Kreuz“
3. Juni 2023
- Kultursommer
9. Juni bis 2. September 2023
- Literaturfest Meissen
9. bis 11. Juni 2023
- Mit Zahnrad & Zylinder
7. bis 9. Juli 2023
- Tage des offenen Weingutes
26. bis 27. August 2023
- Meißner Modenacht
16. September 2023
- Meißner Weinfest
22. bis 24. September 2023
- Elbtalweinlauf
7. Oktober 2023
- Meißner Weihnacht
27. November bis 24. Dezember 2023



**STADTBIBLIOTHEK
MEIßEN**

Kleinmarkt 5 | 01662 Meissen | 03521/467-303
stadtbibliothek@stadt-meissen.de

Kinderbibliothek | Termine | 2023

09:00 - 11:30 Uhr

Bastel-Samstage

18.02.2023 Fasching
01.04.2023 Ostern
28.10.2023 Herbst
02.12.2023 Advent

VorleseNachmittag
jeden 2. Freitag im Monat | 15:00 Uhr

Erste Pläne für Familientierpark in Meissen vorgestellt

Nun ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger gefragt



Im Tierpark sollen vor allem heimische Nutz- und Wildtiere zu sehen sein.

Collage/Foto: Atelier Grün



So oder ähnlich könnte das Areal künftig aussehen.

Grafik: Atelier Grün

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 1. Februar haben Landschaftsplaner Jörg Lantzsch vom Atelier Grün und Fachberater Daniel Hujer erste Vorentwürfe für einen barrierearmen Familientierpark in Meissen-Siebeneichen vorgestellt. Neben den stark gefährdeten europäischen Berberaffen könnten hier künftig gefährdete Nutztiere, aber auch kleinere heimische Wildtierarten wie Ziesel und Nerz, eine neue Heimat finden. Zusätzlich sollen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie Angebote zur Umweltbildung den Tier-

park noch attraktiver für große und kleine Besucherinnen und Besucher machen. Grundlage für die Ideen sind das von der AG Tierpark formulierte Rahmenkonzept und die entsprechenden Entwicklungsziele für das Gelände. Der AG gehören unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Stadtverwaltung und Stadtrat an. Nun sind die Meißnerinnen und Meißner gefragt. Wer sich gern persönlich ein Bild machen möchte, der findet die Pläne ab sofort im Foyer im Erdgeschoss des Bau-

dezernates, Leipziger Straße 10, öffentlich ausgehängt. Außerdem ist eine Übersicht auf der Internetseite der Stadt unter: www.stadt-meissen.de abrufbar. Ansichten, Fragen und Vorschläge zu den Plänen können bis Ende Februar per Mail an das Baudezernat unter baudezernat@stadt-meissen.de übermittelt werden. **Am 7. März wird es um 16.30 Uhr im Ratssaal eine Informationsveranstaltung geben, bei der auch die beteiligten Planungsbüros für Fragen zur Verfügung stehen.**

Oberbürgermeister Olaf Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte.

Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am **14. März, von 15 bis 17 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Guter Rat für Krisensituationen

Anfang Februar kam es in Meissen durch Defekte an der Hauptwasserleitung und einen Doppelerdschluss innerhalb weniger Tage zu Störungen am Trinkwasser- und am Stromnetz. Zum Glück konnte die Versorgung in beiden Fällen verhältnismäßig schnell wieder hergestellt werden. Doch auch in Zukunft, sind derartige Situationen nicht ausgeschlossen. Auf der Website der Stadt Meissen aber auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz finden Bürgerinnen und Bürger verschiedene Infor-

mationen, wie damit umgehen können: <https://stadt-meissen.de/de/krise-notfall-was-tun.html> <https://www.stadt-meissen.de/de/stromausfall.html> <https://www.bbk.bund.de/> Die Seiten bieten Wissenswertes etwa zu Eigenvorsorge, Vorräten und dem richtigen Verhalten in unterschiedlichen Notlagen, wie etwa bei einem Stromausfall oder bei einem Hochwasser. Auch im Amtsblatt informieren wir regelmäßig zum Verhalten in Notlagen.

Frisch und lecker seit 2016 - Grünmarkt startet ins achte Jahr

Neue Markthändler stellen sich vor

Ab Sonnabend, dem 4. März, wird Meißens Altstadt wieder zum Anlaufpunkt für Frischliebhaber, denn dann beginnt die nunmehr achte Saison des Grünmarktes. Bis Ende Oktober öffnet der Markt wieder jeden zweiten Samstag von 9 bis 13 Uhr seine Tore. Im wunderschönen Ambiente zwischen Roter Schule und Franziskanerklosterkirche können sich Besucher auf viele liebgewordene Händler wie den Kräuterhof Otremba, die Bäckerei Mosch, Müller's Garten, den Bauernhof Büttner mit seinen Eiern von glücklichen Hühnern oder Gartenbau Rudolph freuen. Anbieter wie die Marktfleischerei Müller mit ihren leckeren Räucherwaren, welche in der letzte Saison nur gelegentlich anwesend sein konnte, ist 2023 regelmäßig dabei. Auch haben sich ganz neue Standbetreiber angemeldet. So haben Besucher dieses Jahr die Möglichkeit Liköre, Fruchtsäfte, unterschiedlichste Bio-Tees und viele weitere neue Angebote auszuprobieren. „Wir freuen uns, dass dem Grünmarkt sowohl vom Großteil der Händlerinnen und Händler als auch von den Besucherinnen und Besuchern über die Jahre die Treue gehalten wird, ja das Interesse



Blumenhändler beim Meißner Grünmarkt

Foto: Stadt Meißen

im Laufe der Zeit sogar weiter gestiegen ist. Viele andere Märkte in der Region mussten aus Händler- und Besuchermangel gestrichen werden, oder finden nur wenige Male im Jahr statt.“ so Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. Trotzdem ist der Markt noch kein Selbstläufer. Regelmäßig sind die Organisatoren auf Märkten in ganz Sachsen unterwegs um Händlerinnen

und Händler mit einem besonderen Angebot für den Markt im Hof der Roten Schule gewinnen. „Mittelfristig ist es unser Zeile den Markt vom Frühjahr bis in den Herbst wöchentlich durchzuführen. So lange wir jedoch nicht sicherstellen können, dass an jedem Samstag eine Mindestanzahl von Standbetreibern anwesend ist wird der Markt im vierzehntägigen Rhythmus statt-

finden. Wir würden der Qualität und dem Image des Marktes keinen Gefallen tun wenn dieser wöchentlich seine Tore öffnet und nur wenige Standbetreiber ihre Waren anbieten.“ so Friedel weiter.

Auch diese Saison werden kleine Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Kreativangebote, ein Besuch des Osterhasen und vieles mehr den Markt zu etwas ganz Besonderem machen. Gleich am ersten Markttag sorgt die Band „Schulplatz“ mit Oldies sowie beliebten Rock- und Popsongs für gute Stimmung. Und während die Kleinsten das Kopfsteinpflaster im Schulhof mit bunter Straßenmalkreide verschönern oder an einem Bastelkurs teilnehmen, können die Erwachsenen den Markttag bei einem Glas Meißner Wein ausklingen lassen.

Das ist aber noch nicht alles, denn auch dieses Jahr wird Treue belohnt! Marktbesucher haben wieder die Möglichkeit, sich das entsprechende Feld auf ihrem Grünmarktkalender abstempeln lassen. Mit etwas Glück kann sich der Gewinner oder die Gewinnerin sowie eine Begleitperson bei einem 4-Gang-Candle-Light mit korrespondierendem Wein im Hotel

Goldener Löwe verwöhnen lassen.

Der beliebte Marktkalender geht Ende Februar auf dem Postweg an alle Meißner Haushalte. Des Weiteren liegt er an vielen Auslagestellen im gesamten Stadtgebiet zum kostenlosen Mitnehmen bereit und ist natürlich auch auf dem Markt erhältlich.

Interessierte Standbetreiber mit einem zum Grünmarkt passenden Angebot haben noch die Möglichkeit, sich für einen Standplatz zu bewerben. Mehr Informationen sowie Bewerbungsunterlagen für Standbetreiber: Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, Christian Friedel, Tel.: 03521 467420, E-Mail: gruenmarkt@stadt-meissen.de

Termine für 2023

- 4. und 18. März
- 1., 15. und 29. April
- 13. und 27. Mai
- 10. und 24. Juni
- 8. und 22. Juli
- 5. und 19. August
- 2., 16. und 30. September
- 14. und 28. Oktober

Frauentagskino in Meißen



Filmszene aus „She said“

Foto: PR

Weltweit sind dieses Jahr die Belange der Gleichberechtigung von Frauen durch die mutigen Frauen und Männer im Iran wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das Motto des Internationalen Frauentages 2023 lautet: „Gleichberechtigung an-

nehmen“. Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Sabine Murcek lädt der Filmpalast Meißen alle interessierten am 8. März zu einem besonderen Kinoabend ein. Gezeigt wird der Film

„She Said“ (Deutschland 2022)

Entgegen allen Widerständen recherchieren die beiden NewYork Times-Journalistinnen Megan Twohey und Jodi Kantor intensiv zu den Belästigungsvorfällen gegen den mächtigen Hollywood-Produzenten Harvey Weinstein.

Ihr im Jahr 2017 veröffentlichter Artikel gibt den betroffenen Frauen erstmals eine Stimme und wird zum Ausgangspunkt für die #MeToo-Bewegung, die das jahrzehntelange Schweigen zu sexuellen Übergriffen auch über Hollywood hinaus durchbricht.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meißen freut sich im Anschluss auf spannende Gespräche bei einem Glas Sekt.

Frauentagskino, 8. März 2023, Filmpalast Meißen, Filmbeginn 19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr, Eintritt: 3 Euro

Sondernutzungserlaubnis für Gewerbetreibende

Anmeldung muss für 2023 erneuert werden



Außengastronomie am Kleinmarkt

Foto: Stadt Meißen

Das Ordnungsamt der Stadt Meißen weist darauf hin, dass Gewerbetreibende, die über eine Sondernutzungserlaubnis für Waren, Werbeträger, Freisitze und alles, was vor einem Ladengeschäft zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden kann, verfügen, diese Sondernutzungserlaubnis für das Jahr 2023 erneut beantragen müs-

sen. Die Kolleginnen und Kollegen stehen gerne für diesbezügliche Auskünfte zur Verfügung. Alle Kontakte und die notwendigen Formulare sind im Internet unter: <https://www.stadt-meissen.de/verkehr-sondernutzung.html> abrufbar.

Anmeldung in den weiterführenden Schulen beginnt Mitte Februar

Das müssen Eltern beachten

Mädchen und Jungen der vierten Klassen der Grundschulen erhalten in diesen Tagen ihre Bildungsempfehlung. Sie gibt den Eltern und Kindern eine individuelle Orientierung, welcher Schul-typ nach Beendigung der Grundschule geeignet erscheint. Zwischen zwei Oberschulen und dem Gymnasium Franziskaneum können die jetzigen Viertklässler und ihre Eltern wählen. Zur Anmeldung in der Wunschschule müssen die Erziehungsberechtigten folgende Unterlagen vorlegen oder versenden:

- Original der Bildungsempfehlung,
- ausgefülltes Anmeldeformular (Ausgabe erfolgt in der Grundschule, kann aber auch noch bei Bedarf in der Schule ausgefüllt werden),
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses (Original bitte vorlegen),
- Kopie der Geburtsurkunde (Original bitte vorlegen).
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Vorlage oder Kopie Impfausweis)
- Nachweis bei alleiniger Sorgerecht, z. B. Negativbescheinigung
- Evtl. unterzeichnete Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Alle Schulen bieten auf ihren jeweiligen Internetseiten umfassende Informationen zum jeweiligen Schulprofil und zum Anmeldeverfahren.

Die Schulen nehmen die Anmeldungen wie folgt entgegen:

Pestalozzi-Oberschule

Die Pestalozzi-Oberschule nimmt

in der Woche vom 27. Februar 2023 bis zum 3. März 2023 die Schulanmeldungen im Schulsekretariat zu folgenden Zeiten persönlich entgegen.

Montag, Dienstag und Mittwoch: 8 bis 14 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist nicht nötig. Die Anmeldeunterlagen im Original können auch bis zum 3. März 2023 per Post versandt oder in den Schulbriefkasten geworfen werden. Eltern sollten der Anmeldung, falls vorhanden, Nachweise über anerkannte Inklusion, Leserechtschreibschwäche oder Dyskalkulie beilegen. Zudem muss in der Anmeldung vermerkt sein, ob das Kind die Musik-Theater-Medien Klasse besuchen möchte.

Kontakt: Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistraße 3, 01662 Meißen, Tel.: 03521 732440
Mail: sekretariat@pestalozzi-schule.edu-meissen.de
Homepage: www.pestalozzi-schule-meissen.de

Triebischtal-Oberschule

Die Triebischtal-Oberschule nimmt in der Woche vom 27. Februar 2023 bis zum 3. März 2023 die Schulanmeldungen im Schulsekretariat zu folgenden Zeiten persönlich entgegen.

Montag: 8:30 bis 14 Uhr
Dienstag: 10 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8:30 bis 14 Uhr
Donnerstag: 8:30 bis 12 Uhr
Freitag: 8:30 bis 10 Uhr



Außenansicht Pestalozzi-Oberschule.

Foto: Stadt Meißen

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist nicht nötig. Die Anmeldeunterlagen im Original können auch bis zum 3. März 2023 per Post versandt oder in den Schulbriefkasten geworfen werden. Eltern sollten der Anmeldung, falls vorhanden, Nachweise über anerkannte Inklusion, Leserechtschreibschwäche oder Dyskalkulie beilegen. Außerdem teilen Sie bitte mit, ob das Kind das Angebot wahrnehmen möchte, ein Blasinstrument zu lernen. Sollte das Kind sportlich sein, kann auch ein zusätzliches Sportangebot genutzt werden. Voraussetzung ist, dass genügend Schüler für eine Gruppe oder Klasse gebildet werden können.

Kontakt: Triebischtal-Oberschule, Wettinstr. 19, 01662 Meißen
Tel. 03521 452518

Mail: Schule-1.MSMeissen@t-online.de
Homepage: www.triebischtschule.de

Gymnasium Franziskaneum

Für die persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen sollten sich Eltern mindestens einen Tag vorab telefonisch anmelden.

Am Franziskaneum ist die Anmeldung zu folgenden Terminen möglich:

Dienstag, dem 28.02.
12 bis 18 Uhr
Donnerstag, dem 02.03.
9 bis 16 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt im Raum A1.02. Der Eingang befindet sich an der Kaendlerstraße ca. 50 Meter links vom Haupteingang und wird ausgeschildert sein. Ein

barrierefreier Zugang ist aufgrund von Baumaßnahmen nicht möglich.

Bei der Einreichung per Post oder den Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten am Eingang Kaendlerstraße sollten die Eltern ihre E-Mail-Adresse mit in den Papieren vermerken, damit die Schule den Eingang der Unterlagen bestätigen kann. Die Informationen zum Anmeldeverfahren sowie das Anmeldeformular befinden sich auf der Homepage unter „Aktuelles“.

Kontakt: Gymnasium Franziskaneum, Kaendlerstr. 1, 01662 Meißen, Tel.: 03521 76040
Mail: sekretariat@franziskaneum.lernsax.de
Homepage: www.franziskaneum.de/wordpress

Mediensprechstunde am Franziskaneum

Moderne Medien – einfach erklärt

Während sich viele „ältere Semester“ schon wie der sprichwörtliche Fisch im Wasser durch das Internet und die sozialen Netzwerke bewegen, bleiben für die anderen Smartphone, Messengerdienste und Co nach wie vor ein Buch mit sieben Siegeln.

Kein Wunder, dass sich die junge Generation hier besser auskennt, sie hat schließlich das digitale Know-How von Kindesbeinen an mitbekommen.



Auch Ältere sind heute selbstverständlich mit Smartphone und Co unterwegs

Foto: Stadt Meißen

Wieso also nicht einmal den Spieß umdrehen und sich von den jungen Leuten etwas erklären lassen?

Am Donnerstag, dem 23. März und am Donnerstag, dem 20. April, jeweils ab 15.30 Uhr bieten die Arbeitsgruppe Moderne Medien der Seniorenvertretung, Schülerinnen und Schüler des Franziskaneums und Mitglieder des Jugendstadtrates die Möglichkeit, sich im Einzelgespräch mit den Möglichkeiten und Pro-

blemen der modernen Technik vertraut zu machen oder auch ganz konkrete Fragen im Umgang mit den mobilen Geräten zu klären.

Interessierte sollten am besten ein eigenes Handy, Laptop oder Tablet mitbringen.

Moderne Medien – Einfach erklärt, **Donnerstag, 23. März 2023, 15.30 Uhr und Donnerstag, 20. April 2023, 15.30 Uhr**, Gymnasium Franziskaneum, Kändlerstraße 1

12.000 Euro-Gewinn beim „Ab in die Mitte“ - Wettbewerb

Meißen überzeugt mit Projekt zu weniger Autoverkehr in der Innenstadt

Mit ihrem Beitrag „Super. Teuer. Und jetzt mal langsam...“ hat sich die Stadt Meißen einmal mehr beim Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ durchgesetzt. Meißen belegte einen 3. Platz, der mit einem Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro dotiert ist.

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 1. Februar haben Thomas Ott, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden, und Jan Hasek, Regionalleiter Expansion der EDEKA Grundstücksgesellschaft Nordbayern-Sachsen-Thüringen mbH, den mit dem Gewinn verbundenem Scheck im Namen des Initiativkreises „Ab in die Mitte“ an Oberbürgermeister Olaf Raschke überreicht.

Einen Gang herschalten und dabei mehr entdecken

Worum geht es? Das Projekt soll vor allem Gäste der Stadt aber auch die Meißnerinnen und Meißner anregen die historische Altstadt mit all ihren tollen Details zu Fuß oder per Rad zu entdecken. In Zeiten von Klimakrise

und hohen Energiepreisen ist man so schließlich in vielerlei Hinsicht entspannter und bequemer unterwegs.

„Meißen mit seinen engen Gassen, Steigungen und Treppen lässt sich einfach besser ohne Auto erschließen, die Anreise ist bequem per S-Bahn, per Bus oder in der Sommersaison sogar per Dampfer möglich“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Deshalb wollen wir uns auch künftig darauf konzentrieren die Infrastruktur aber auch den Erlebnisfaktor für Radler und Fußgänger weiter zu verbessern.“ Bereits heute hat die Porzellan- und Weinstadt in dieser Hinsicht einiges vorzuweisen - mit Reparaturpoints am Elbradweg, Fahrradboxen im Stadtgebiet, Verweilmöglichkeiten, Orientierungstafeln und der künstlerischen Ausgestaltung des Porzellanweges.

Das Besondere erleben zwischen Elbe und Manufaktur

„Im Rahmen unseres „Ab-in-die-Mitte“-Projektes planen wir unter anderem, den Weg vom El-



Jan Hasek, Oberbürgermeister Olaf Raschke und Thomas Ott bei der Preisübergabe im Rahmen der Stadtratssitzung am 1. Februar.

Foto: Stadt Meissen

beradweg durch das Stadtzentrum bis hin zur Porzellanmanufaktur, wo noch in diesem Jahr eine Porzellan-Terrasse entstehen wird, weiter auszugestalten“, so Stadtarchitektin Katja Lamnek.

Parallel können wöchentliche

Angebote wie geführte Rad- und Wandertouren das Bewusstsein für ein entschleunigtes Erleben der schönsten Orte und Ausblicke in Meißen festigen.

„Die Würdigung und finanzielle Unterstützung beim „Ab-in-die-

Mitte“-Wettbewerb ist für uns der perfekte Anstoß, um viele verschiedene Bausteine zusammenzufügen, die das Erlebnis Altstadt für den Rad- und Fußverkehr attraktiver machen“, so die Stadtarchitektin.

Ausgewählte Veranstaltungen

Mittwoch, 22. Februar

■ 10.30 Uhr, Dom zu Meißen
Familienführung: Sie bauten eine Kathedrale – Baugeschichte und Handwerkskunst zum Anfassen und Mitmachen
■ 19.11 Uhr, Rathaus Meißen
29. Politischer Aschermittwoch

Donnerstag, 23. Februar

■ 10.30 Uhr, Dom zu Meißen
Familienführung: Suchet, so werdet ihr finden – Die Schatzsuche im Meißner Dom
■ 11.00 & 13.00 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN: MEISSEN für Kids: Führung der Sinne

Freitag, 24. Februar

■ 10.30 Uhr, Dom zu Meißen
Familienführung: Sie bauten eine Kathedrale – Baugeschichte und Handwerkskunst zum Anfassen und Mitmachen
■ 19.00 Uhr, Ratskeller Meißen: Ratskeller Küchenparty „Rund um den Ochsen“ mit Live-musik

Samstag, 25. Februar

■ 11.00 & 13.00 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN: MEISSEN für Kids: Führung der Sinne

■ 20.11 Uhr, Rotes Haus Meißen: Kehraus

Sonntag, 26. Februar

■ 11.00 & 13.00 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN: MEISSEN für Kids: Führung der Sinne

Montag, 27. Februar

■ 10.00 Uhr, Theater Meißen: ODYSSEUS 9+ - PICCOLO THEATER COTTBUS

Dienstag, 28. Februar

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Katrin Weber & Gunther Emmerlich „Wie im Kino“

Freitag, 3. März

■ 19.00 Uhr, Theater Meißen: The Legend of Hip Hop
■ 19.00 Uhr, Theater Meißen: SYMPHONIX II THE LEGEND OF HIP HOP 14+

Samstag, 4. März

■ 9.00 & 14.00 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN: Kreativ-Workshop bei MEISSEN

Sonntag, 5. März

■ 14.00 Uhr, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:

Kaffeekränzchen mit der Biedermeierin Klatsch und Tratsch beim „Scheelchen Heeßen“

■ 16.00 Uhr, Theater Meißen: TOM QUAAS & BATZDORFER HOFKAPELLE – GESTATTEN, KÄSTNER!

Dienstag, 7. März

■ 10.00 Uhr, Theater Meißen: TUMBA ITO – CAFÉ CUBANO 12+

Mittwoch, 8. März

■ 19.00 Uhr, Filmpalast Meißen: Die Meißner Gleichstellungsaufträge präsentiert: Frauentagskino „She said“
■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: ZAUBER DER TRAVESTIE

Donnerstag, 9. März

■ 18.00 Uhr, Theater Meißen: WOYZECK

Freitag, 10. März

■ 19.00 Uhr, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen: Dinner im Dunkeln

Samstag, 11. März

■ 9.30 Uhr, Erlebniswelt MEISSEN: Kreativ-Workshop bei

MEISSEN

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: UNTERLEUTEN

Sonntag, 12. März

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Theater-Familien-Frühstück *
■ 11.00 Uhr, Theater Meißen: BEI DER FEUERWEHR WIRD DER KAFFEE KALT 3+

Montag, 13. März

■ 9.30 & 11.00 Uhr, Theater Meißen: BEI DER FEUERWEHR WIRD DER KAFFEE KALT 3+

Mittwoch, 15. März

■ 18.00 Uhr, Theater Meißen: SCHILLERS RÄUBER VOLL ÖKO (UA) 14+

Freitag, 17. März

■ 19.00 Uhr, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen: Käse & Wein Verkostung aus der Vielfalt der Weine und Käsearten
■ 19.00 Uhr, Theater Meißen: SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND FEELIN' GROOVY

Samstag, 18. März

■ 9.00 – 17.00 Uhr, Jahnhallen-

Areal Meißen: Aktionstag an der Jahnhalle

■ 17.00 Uhr, Filmpalast Meißen: MET Opera LOHENGRIN von Richard Wagner Neuproduktion!

■ 18.00 Uhr, Theater Meißen: UNTER DEM MEER ... 10+ – ABGETAUCHT KÄPT'N FLOYDS MEERESABENTEUER

Montag, 20. März

■ 10.00 Uhr, Theater Meißen: ODYSSEUS 9+ – PICCOLO THEATER COTTBUS

Mittwoch, 22. März

■ 10.00 Uhr, Theater Meißen: POLIZEIORCHESTER SACHSEN DER TON MACHT DIE MUSIK

Donnerstag, 23. März

■ 10.00 Uhr, Theater Meißen: DER KLEINE MUCK 6+

Freitag, 24. März

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: KEIMZEIT AKUSTIK QUINTETT – ELSTIR



Für gute Energie zwischen uns Meißnern

Die Preisbremsen kommen! - Natürlich auch für MSW-Kunden.

Im Dezember hat der Bundestag die **sogenannten Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme** beschlossen, mit der Energiekundinnen und Energiekunden in Deutschland entlastet werden sollen. Wir setzen die Preisbremse ab März 2023 um – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2023. So hat es der Gesetzgeber vorgesehen.

Preisbremse greift bei 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs

Für 80 Prozent Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs zahlen Sie im Jahr 2023 folgende gedeckelte Brutto-Verbrauchspreise:

- Strom: 40 Cent pro Kilowattstunde
- Erdgas: 12 Cent pro Kilowattstunde
- Fernwärme: 9,5 Cent pro Kilowattstunde

Den Betrag, der zum regulären, vertraglich festgelegten Arbeitspreis fehlt, zahlt der Staat für Sie an uns.

Regulärer Arbeitspreis für Verbrauch über den 80 Prozent

Für jede Kilowattstunde, die Sie über das 80-Prozent-Kontingent hinaus verbrauchen, zahlen Sie den regulären, vertraglich mit uns vereinbarten Brutto-Arbeitspreis.

Hinweis zu den Jahresabrechnungen

Kunden und Kundinnen, welche im Zeitraum Januar bis Februar gewöhnlich ihre Jahresabrechnung von den Meißener Stadtwerke erhalten haben, bitten wir noch um etwas Geduld. Wir arbeiten aktuell mit Hochdruck an den Umsetzungen der Preisbremsen. Ihre Rechnung erhalten Sie mit allen Ihnen zustehenden Entlastungen voraussichtlich im März 2023.

Preisbremsen gelten bei Strom, Erdgas und Wärme für Arbeitspreise, nicht für Grundpreise

Gut zu wissen: Die Preisbremsen gelten für die Brutto-Arbeitspreise. Die Grundpreise bleiben in 2023 für Sie gleich, gemäß Ihrer aktuellen Vertragskonditionen. Für sie gelten die Preisbremsen nicht.

Arbeitspreis unter dem Preisdeckel bleiben gleich

Wenn Sie per Vertrag einen Arbeitspreis unter dem Preisdeckel zahlen, profitieren Sie ohnehin von vergleichsweise günstigen Konditionen. Für Sie gelten die Preisbremsen dann nicht. Sie zahlen einfach den regulären vertraglich festgelegten Preis.

Mehr Infos dazu unter:
www.stadtwerke-meissen.de/news

#guteenergiemeißen



Sie möchten schon jetzt Ihren Abschlag gemäß der Preisbremse anpassen?

Bitte beachten Sie: Greift für Sie die Preisbremse, so erhalten Sie im März von uns eine Mitteilung, in der Ihre Abschlagsanpassung aufgeführt ist. Die setzen wir automatisch für Sie um! Wenn Sie dennoch Ihren Abschlag jetzt schon anpassen möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice unter 03521 4601 – 0.

Karriere

Jetzt durchstarten bei den Meißener Stadtwerken!

Wir suchen Unterstützung für unser Team in Meissen als:

- Referent für **regenerative Energiesysteme und Klimaschutz** (m/w/d)
- Hauptsachbearbeiter Betriebswirtschaft **Strategische Kostenrechnung** (m/w/d)
- Hauptsachbearbeiter Betriebswirtschaft **Operative Kostenrechnung** (m/w/d)
- Automatisierungstechniker für den **Bereich Strom / Netzsteuerung** (m/w/d)



Sie haben etwas Passendes für sich entdeckt oder kennen jemanden, der Interesse haben könnte? Dann schauen Sie doch gleich mal auf unserer Karriereseite vorbei: www.stadtwerke-meissen.de/karriere

Im Amt für Stadtplanung und -entwicklung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen:

Assistenz der Amtsleitung (m, w, d)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Stadt Meissen
 Komm. Leiterin des Haupt- und Personalamtes
 Steffi Claus
 Markt 1
 01662 Meissen
 oder per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:
 hauptamt@stadt-meissen.de

Beschlüsse des 16. Stadtentwicklungsausschusses vom 17.01.2023

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Energetisches Konzept „Wohngebiet Fürstenberg“
Beschluss-Nr. 23/7/001**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen billigt das energetische Versor-

gungskonzept der Ingenieurgesellschaft Cossebaude GmbH (IGCGmbH) vom 14.12.2022 für das „Wohngebiet Fürstenberg“ als ökologisches Quartier.

2. Die Variante 1 (dezentrales Strom- und Wärmeversorgungskonzept) wird als eine, aber wesentliche Grundlage des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Gewerbeverein Meissen e.V. informiert über Feste, Märkte und Veranstaltungen sowie verkaufsoffene Sonntage 2023

Wir bedanken uns für die tolle Zusammenarbeit zu den Festen und Märkten und weiteren Veranstaltungen in 2022. Vielen Dank an alle Helfer, Mitglieder, Sponsoren und danke an die Stadtverwaltung Meissen für die Unterstützung. Ein großer Dank geht an die Partner unseres Vereins, die Sparkasse Meissen und die Meißener Stadtwerke GmbH. Das letzte Jahr hat uns, wie viele andere auch, vor so einige ungeahnte Herausforderungen gestellt. Einerseits, die aktuelle Situation im Blick zu haben und angemessen zu handeln, andererseits die Hoffnung der vielen Händler, Gewerbe-

treibenden, Einwohner und Besucher der Stadt zu erfüllen. 2022 war zum Glück wieder alles möglich. Das Jahr endete wieder mit der Meißner Weihnacht und dem Wintermarkt. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an den Sächsischen Winzerchor Spaaergebirge e.V. für die Unterstützung beim Losverkauf. Jetzt zu 2023. Für dieses Jahr haben wir nicht nur die üblichen Veranstaltungen des Gewerbevereins geplant, sondern einiges mehr. Das Straßentheaterfestival unterstützen wir, genauso wie die Cocktailnacht mit langer Einkaufsnacht.

Folgende Termine sind 2023 geplant

- **1. bis 10. Mai:** Ostermarkt (außer Karfreitag) - verkaufsoffener Sonntag: 2. April
- **20. bis 21. Mai:** 30. Töpfermarkt
- **1. bis 2. Juli:** Straßentheaterfestival - verkaufsoffener Sonntag: 2. Juli
- **11. August:** Lange Einkaufs- und Cocktailnacht - einkaufen bis Mitternacht möglich
- **16. September:** Modenacht - einkaufen bis Mitternacht möglich
- **22. bis 24. September:** Weinfest
- **7. bis 8. Oktober:** Herbst-

- markt - verkaufsoffener Sonntag: 8. Oktober
- **27. November bis 24. Dezember:** Meißner Weihnacht mit Adventskalender am Rathaus – verkaufsoffene Sonntage: am 3. Dezember und 17. Dezember
- **25. Dezember bis 1. Januar 2024:** Wintermarkt

Für Fragen steht Martin Rehns vom Veranstaltungsbüro des Gewerbevereins unter 03521 7190800 zur Verfügung. Wir wünschen allen ein erfolgreiches Jahr 2023!

Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 in der derzeit gültigen Fassung wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023

Für das Jahr 2023 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Meissen anlässlich folgender besonderer Anlässe in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr an den genannten Sonntagen öffnen dürfen:

- 1. Ostermarkt 02.04.2023

- 2. Herbstmarkt 08.10.2023
- 3. Weihnachtsmarkt 03.12.2023
- 4. Weihnachtsmarkt 17.12.2023

§ 3

Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG wird besonders hingewiesen.

§ 4

Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des

Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Meissen, 07.02.2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Meissen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen folgendes verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen des Stadtzentrums, welche durch ihre örtliche Lage mit dem Straßentheaterfest „Gassenzauber“ verbunden sind. Das sind die Verkaufsstellen auf folgenden Straßen und Plätze: Markt-Elbstraße-Heinrichsplatz-Kleinmarkt-Gerbergasse-Neugasse-Martinstraße-Hahnenmannsplatz-Markt-gasse-Fleischergasse-Roßmarkt-Görnische Gasse bis Judenbergsstraße-Burgstraße-Baderberg-Theaterplatz-Leipziger Straße bis Kino

§ 2

Verkaufsoffener Sonntag

Für das Jahr 2023 wird festge-

legt, dass alle im Geltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen aus Anlass des in diesem Gebiet stattfindenden Straßentheaterfestes „Gassenzauber“ am Sonntag, den 02.07.2023 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen dürfen.

§ 3

Aufsicht und Nachschau

Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, sind verpflichtet, den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Auf die Beachtung der Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach § 10 SächsLadÖffG wird besonders hingewie-

sen.

§ 4

Schlussbestimmungen

Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Meissen, 07.02.2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschluss der 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Allgemeines Grundvermögen; Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 63/21 der

Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Beschluss-Nr. 23/7/002)

Die Große Kreisstadt Meissen beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 661 qm aus dem Flurstück Nr. 63/21 der Gemarkung

Niederfähre mit Vorbrücke zu einem Kaufpreis in Höhe von 160,00 EUR je qm, somit zu einem vorläufigen Gesamtkaufpreis in Höhe von 105.760,00 EUR an den Landkreis Meissen.

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Meißen

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Meißen am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 22/7/187):

Abschnitt I Ehrenbürgerrecht § 1

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

(1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Meißen zu vergeben hat.

(2) ¹Geehrt werden können Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. ²Dazu zählen unter anderem besondere Verdienste, die in der außergewöhnlichen Förderung des wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Lebens der Stadt, aber auch die langjährig verdienstvolle Mitarbeit in herausragender Stellung in der Stadtverwaltung zählen. ³Es reicht allerdings nicht aus, wenn sich die zu ehrende Person allgemein um Volk und Staat verdient gemacht hat. ⁴Unerheblich ist, ob die geehrte Person in Meißen lebt. ⁵Die Verleihung ist auf wenige Personen zu beschränken und findet maximal einmal pro Jahr statt. ⁶Das Ehrenbürgerrecht kann nur an lebende Personen vergeben werden.

(3) ¹Außer dem Recht, sich als Ehrenbürgerin/Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, sind mit dem Ehrenbürgerrecht keine besonderen Rechte und Pflichten verbunden. ²Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger werden zu repräsentativen Veranstaltungen oder anderen gesellschaftlichen Ereignissen der Stadt Meißen eingeladen.

(4) ¹Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes obliegt Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in der Stadt Meißen, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister sowie den Mitgliedern des Stadtrates. ²Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen. ³Eine Zustimmung der zu ehrenden Person ist für die Verleihung nicht erforderlich. ⁴Lehnt die betroffene Person die Ehrung ab oder gibt später die Urkunde zurück, so ist die Verleihung als erledigt anzusehen.

(5) ¹Über den eingereichten Vorschlag entscheidet der Stadtrat

mit 2/3 der Stimmen seiner Mitglieder. Beratung und Beschlussfassung sind öffentlich. ²Der Beschluss im Stadtrat setzt eine nichtöffentliche Vorberatung im zuständigen Fachausschuss mit positivem Ergebnis voraus.

(6) ¹Das Ehrenbürgerrecht wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen. ²Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister überreicht eine Ehrenurkunde, die Auskunft über die Art der Verdienste der ausgezeichneten Person gibt. ³Die Urkunde ist von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister zu unterzeichnen und mit dem Stadtsiegel zu versehen. ⁴Darüber hinaus erhält die Ehrenbürgerin/der Ehrenbürger ein Geschenk aus Meissener Porzellan.

(7) ¹Der Name der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers wird in das Ehrenbürgerbuch der Stadt Meißen eingetragen. ²Ein Duplikat der Ehrenurkunde wird ebenfalls im Ehrenbürgerbuch hinterlegt.

§ 2

Verlust des Ehrenbürgerrechts

(1) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tode der geehrten Person.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Stadtrates mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen seiner Mitglieder aberkannt werden. (3) ¹Zu den wichtigen Gründen gehört unter anderem unwürdiges Verhalten. ²Dazu zählt jede gröbliche Verletzung der Pflichten der Bürgerin/des Bürgers sowie jede sonst mit der Stellung und dem Ansehen einer Ehrenbürgerin/eines Ehrenbürgers unvereinbare Handlungsweise, insbesondere die Begehung von Straftaten.

(4) ¹Die Entscheidung ist der betroffenen Person mittels Bescheid schriftlich mitzuteilen. ²Die Ehrenbürgerin/der Ehrenbürger kann verpflichtet werden, die Ehrenurkunde zurückzugeben.

Abschnitt II Goldenes Buch

§ 3 Eintragung in das Goldene Buch

(1) Mit dieser Auszeichnung können geehrt werden;

1. Personen, die sich um die Stadt Meißen verdient gemacht haben,
2. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,
3. erfolgreiche Sportlerinnen/Sportler, die an besonderen Wettkämpfen teilgenommen haben sowie
4. Repräsentantinnen/Repräsentanten aus anderen Staaten.

(2) Die Auszeichnung mit einer

Eintragung in das Golden Buch obliegt der Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

(3) ¹Die Ehrung mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt kann im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates, innerhalb einer Veranstaltung oder in einer anderen angemessenen Form erfolgen. ²Über die Form sowie den Gästekreis entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Abschnitt III

Weitere Formen der Ehrung § 4 Ehrenstadträtin und Ehrenstadtrat

(1) ¹Die Stadt Meißen kann Bürgerinnen und Bürgern, die mindestens zehn Jahre gewählte Mitglieder des Stadtrates waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin/Ehrenstadtrat der Stadt Meißen“ verleihen. ²Das angefangene Jahr gilt als volles Jahr. ³Die mit einer Ehrenbezeichnung geehrten Bürgerinnen und Bürger erhalten anlässlich ihrer Auszeichnung eine Urkunde. ⁴Die Übergabe erfolgt bei der Verabschiedung oder in der letzten Stadtratssitzung einer Amtsperiode. (2) ¹Bürgerinnen und Bürgern, die mindestens 15 Jahre gewählte Mitglieder des Stadtrates waren und dieses Amt ohne Tadel ausgeführt haben, erhalten eine Ehrenmünze sowie eine Urkunde. ²Das angefangene Jahr gilt als volles Jahr. ³Die Übergabe erfolgt bei der Verabschiedung oder in der letzten Stadtratssitzung einer Amtsperiode.

§ 5

Straßen-, Platz- und Gebäudenennung

¹Zur Ehrung von historischen Meißner Persönlichkeiten können neu gebaute, unbenannte sowie bestehende Straßen, Plätze und Gebäude deren Namen erhalten. ²Vorschläge können von Meißnerinnen und Meißnern, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtrat bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister eingereicht werden. ³Über die Benennung entscheidet der zuständige Fachausschuss.

§ 6

Nachrufe

¹Einen Nachruf erhalten:

- ehemalige bzw. aktive Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen/Bürgermeister,
- ehemalige bzw. aktive Mitglieder des Stadtrates,
- ehemalige bzw. aktive Bedienstete der Stadt Meißen, wenn Sie bis zum Eintritt in den Ruhestand bei der Stadtverwaltung beschäftigt waren.

²Weitere Personen können einen Nachruf erhalten. Die Entscheidung darüber trifft die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. ³Nimmt eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt an der Trauerfeier bzw. Beerdigung teil, so ist der verstorbenen Person in angemessener Form zu gedenken.

§ 7

Schweigeminute

¹Zu Beginn einer Sitzung des Stadtrates kann eine Schweigeminute anberaumt werden. ²Dies gilt insbesondere nach dem Tod ehemaliger bzw. aktiver Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, ehemaliger bzw. aktiver Mitglieder des Stadtrates sowie weiterer Personen, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben.

§ 8

Gedenktage

(1) Die Stadt Meißen gedenkt am 27.01. eines jeden Jahres – dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz – den Opfern des Nationalsozialismus und legt am Mahnmahl im Käthe-Kollwitz-Park einen Kranz nieder.

(2) Die Stadt Meißen legt am 08.05. eines jeden Jahres – dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa – zur Erinnerung an das Leid und Unrecht, das im Namen der national-sozialistischen Ideologie verbreitet wurde, am Ehrenmal neben dem Trinitatisfriedhof in Meißen-Zscheila einen Kranz nieder.

(3) Die Stadt Meißen gedenkt am 09.11. eines jeden Jahres der friedlichen Revolution im Jahre 1989 sowie den Opfern, die ihr Leben auf der Flucht aus der DDR verloren haben.

(4) Über die würdige Form der Begehung weiterer Gedenktage entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat.

§ 9

Ehrengräber

¹Die Stadt Meißen verpflichtet sich, bestehende und besonders bedeutsame Gräber im Stadtgebiet Meißens zu schützen und zu pflegen. ²Dabei kann sie sich der Unterstützung Dritter bedienen.

§ 10

Alters- und Ehejubiläen

(1) ¹Das Meldeamt übermittelt die Altersjubiläen jeden Monat

an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. ²Zu den Altersjubiläen in der Stadt Meißen zählen der 90., 95. sowie ab dem 100. Geburtstag jeder Geburtstag. ³Den Jubilarinnen und Jubilaren werden von einer Vertreterin/einem Vertreter der Stadt persönliche Glückwünsche überbracht. ⁴Zum 90. Geburtstag wird den Jubilarinnen/Jubilaren eine Plakette aus Meissener Porzellan überreicht.

(2) ¹Zu besonderen Ehejubiläen (z. B. Goldene oder Eiserne Hochzeit) kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bzw. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auf Bitten des Ehepaares oder der Angehörigen persönliche Glückwünsche überbringen.

²Anfragen dazu sind schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Termin an das Büro der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zu richten und werden entsprechend der Terminlage eingeordnet. ³Ein Anspruch auf den Besuch durch einen der vorgenannten städtischen Vertreterinnen/Vertreter besteht nicht.

§ 11

Ehrenpreis der Stadt Meißen

(1) ¹Die Stadt Meißen würdigt verdienstvolle natürliche Personen, die sich in besonderer Weise und nachhaltig für die Stadt Meißen engagieren. ²Zu ehrende Personen können beispielsweise Sportlerinnen/Sportler, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und ehrenamtlich Tätige sein. ³Pro Jahr werden maximal fünf Personen geehrt. ⁴Der Ehrenpreis der Stadt kann ausschließlich an lebende Personen und nicht postum verliehen werden.

(2) ¹Vorschläge zur Verleihung der Auszeichnungen nimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister schriftlich bis zum 31.08. eines jeden Jahres von jedermann entgegen. ²Die Vorschläge sind hinreichend zu begründen. ³Zudem muss der Vorschlag den Namen der zu ehrenden Person, das Geburtsdatum, die vollständige Adresse sowie die genaue Bezeichnung des Engagements bzw. Projektes enthalten. ⁴Die Stadt kann zur Einreichung der Vorschläge ein entsprechendes Formular zur Verfügung stellen. ⁵Die Verleihung erfolgt frühestens im Folgejahr. ⁶Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann festlegen, dass in einem Jahr keine Verleihung stattfindet.

(3) ¹Die Vorschläge für die Verleihung des Ehrenpreises werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister durch eine Jury zur Entscheidung vorgelegt.

Fortsetzung Seite 8

²Die Jury besteht aus geborenen und von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister in eigener Verantwortung berufenen Mitgliedern. ³Geborene Mitglieder sind:

- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzender der Jury,
- die/der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte,
- die Leiterin/der Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie
- die Leiterin/der Leiter des Familienamtes.

⁴Zu den berufenen Mitgliedern zählen:

- je eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion des Meißner Stadtrates,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner jeder Fraktion des Meißner Stadtrates.

(4) ¹Über die Form der Verleihung entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. ²Der Verleihungsakt kann beispielsweise im Rahmen einer Stadtratssitzung oder einer anderen städtischen Veranstaltung stattfinden. ³Mit der Auszeichnung sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden.

§ 12

Schirmherrschaften

(1) ¹Eine Schirmherrschaft ist ein bewährtes Mittel der Stadt Meissen, förderungswürdige Initiativen und Aktionen zu unterstützen und deren Träger damit in besonderer Weise auszuzeichnen. ²Mit der Übernahme einer Schirmherrschaft verleiht die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister einer Veranstaltung seine Anerkennung. ³Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann die Übernahme von Schirmherrschaften sowie in Ausnahmefällen auch die Teilnahme an den übernommenen Schirmherrschaften an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragen.

(2) ¹Die Übernahme einer Schirmherrschaft muss schriftlich mindestens drei Monate vor der Veranstaltung bei der Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeisterin beantragt werden. ²Dem Antrag ist eine aussagekräftige Beschreibung der Veranstaltung beizufügen.

(3) ¹Die Übernahme einer Schirmherrschaft erfolgt zeitlich begrenzt. ²Aus der Übernahme einer Schirmherrschaft ergeben sich für die Stadt Meissen weder rechtliche noch finanzielle Verpflichtungen. ³Die Übernahme einer Schirmherrschaft hat keinerlei Auswirkungen auf mögliche einzuholende Genehmigungen.

(4) ¹Die durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister

übernommene Schirmherrschaft ist bei der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstaltenden durch Nutzung des Logos der Stadt Meissen sowie dem Hinweis auf städtische Unterstützung der Veranstaltung kenntlich zu machen. ²Das Logo der Stadt Meissen wird auf Anfrage im Büro der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zur Verfügung gestellt.

§ 13

Sonstige Ehrung

(1) Alle Kinder, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt in Meissen gemeldet sind, erhalten als Begrüßungsgeschenk von der Stadt eine Neugeborenenmedaille aus Meissener Porzellan sowie eine Urkunde.

(2) ¹Zur Pflege und Förderung des medizinischen und wissenschaftlichen Erbes des weltbekannten Arztes und Begründers der Homöopathie Dr. Christian Samuel Hahnemann wird der Samuel Hahnemannpreis „Großer Meißner Globulus“ der Geburtsstadt Meissen durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister vergeben. ²Die Formalitäten zur Vergabe des Preises werden durch das Statut „Wissenschaftspreis Samuel Hahnemann der Geburtsstadt Meissen“ geregelt.

(3) Zur Würdigung einer besonderen Leistung von Absolventinnen/Absolventen an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Meissen kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister eine Auszeichnung überreichen.

(4) ¹Gemeinsam mit der Meißener Stadtwerke GmbH schreibt die Stadt jährlich den Energiesparwettbewerb für Meißner Schulen aus. ²Neben den Durchschnittsverbräuchen für Fernwärme/Gas sowie Strom und Wasser gehen auch die verschiedenen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in die Wertung ein. ³Dies können unter anderem Projekte sein wie Frühjahrsputz, Mülltrennung, pädagogische Angebote zur nachhaltigen Ernährung sowie Umweltschutz. ⁴Das Preisgeld wird prozentual entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl auf alle teilnehmenden Schulen verteilt. ⁵Das Preisgeld für die Erst- und Zweiplatzierten reichen die Meißener Stadtwerke aus, das Preisgeld für die Plätze drei bis sechs die Stadt. ⁶Die Preisgelder sollen für Projekte mit nachhaltigem Charakter in Schule oder Hort verwendet werden.

(5) Über weitere Ehrungen sowie deren Form entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem zuständigen Fachausschuss.

Abschnitt IV

Kunst- und Kulturpreis

§ 14

Allgemeines

¹Der Kunst- und Kulturpreis wird in der Regel aller zwei Jahre verliehen.

²Er wird an Künstlerinnen, Künstler oder Kulturschaffende vergeben, die in Meissen ihren kulturell-künstlerischen Schwerpunkt haben bzw. deren Arbeit/Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist. ³Der Preis wird an Einzelpersonen oder Ensembles vergeben. ⁴Die künftigen Preisträgerinnen und Preisträger sollen mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image der Stadt Meissen mitbestimmen. ⁵Der Kunst- und Kulturpreis kann nur zu Lebzeiten verliehen werden.

§ 15

Vorschlagsberechtigte

¹Die Vorschläge für die Preisverleihung sind jeweils bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Vergabebjahr bei der Stadt Meissen einzureichen. ²Vorschlagsberechtigt sind:

- Meißner Bürgerinnen und Bürger,
- Meißner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen,
- der jeweils zuständige Ausschuss für Kultur sowie
- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

§ 16

Jury

(1) Eine unabhängige Jury aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, welche von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister berufen wird, prüft die Vorschläge und wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. (2) In der Jury vertreten sind

1. als berufene Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode zwei zu wählende Mitglieder des jeweils zuständigen Ausschusses für Kultur,
2. als Mitglieder die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, eine fachkundig verantwortliche Person der Stadt Meissen; eine Repräsentantin/ein Repräsentant der Staatlichen Porzellan-Manufaktur, eine Repräsentantin/ein Repräsentant des Kunstvereins Meissen e. V.,
3. als berufene Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode drei Fachjurorinnen/Fachjuroren, die vom jeweils zuständigen Ausschuss für Kultur vorgeschlagen werden und dem geistig-kulturellen Leben der Stadt verbunden sind.

(3) ¹Der jeweils zuständige Ausschuss für Kultur hat bei Wegfall eines Jury-Mitgliedes die Möglichkeit, ein neues Mitglied zu berufen. ²Den Vorsitz der Jury hat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Meissen.

(4) ¹Die Jury ist mit einer Frist von 30 Tagen einzuladen. ²Sie ist stimmberechtigt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder. ³Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. ⁴Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des Vorsitzenden doppelt.

(5) Ist ein Jurymitglied befähigt, so kann es an der Abstimmung nicht teilnehmen.

§ 17

Preis

Die jeweilige Auszeichnung besteht aus einem Geldpreis im Wert von 2.000 Euro und einem Porzellanobjekt aus Meissener Porzellan.

§ 18

Preisverleihung

¹Die Jury kann beschließen, dass der Kunst- und Kulturpreis in einem Vergabebjahr nicht verliehen wird. ²Die Auszeichnung wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorgenommen.

Abschnitt V

Unternehmerinnen-/Unternehmerpreis der Stadt Meissen

§ 19

Allgemeines

¹Der Preis trägt die Bezeichnung „Unternehmerinnen-/Unternehmerpreis der Stadt Meissen“. ²Er wird in der Regel aller zwei Jahre verliehen. ³Die Auszeichnung wird an Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassung in Meissen vergeben, die sich in herausragender Weise mit ihren Leistungen und ihrem sozialen Engagement um das Wohl der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

§ 20

Vorschlagsberechtigte

Vorschläge können durch die Meißner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder die Jury eingereicht werden.

§ 21

Jury

(1) Eine unabhängige Jury, welche von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister berufen wird, prüft die Vorschläge und wählt die Preisträgerin/den Preisträger aus.

(2) Die Jury setzt sich zusammen aus

1. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister,
2. je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen,
3. der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Gewerbeverein Meissen e. V.,
4. der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH,
5. der Leiterin/dem Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
6. einer Vertreterin/einem Vertreter des Familienamtes sowie
7. einer Vertreterin/einem Vertreter des Jugendstadtrates.

(3) ¹Die Jury ist stimmberechtigt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder. ²Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

§ 22

Preis

Die Preisträgerin/der Preisträger erhält eine Urkunde sowie ein Schild mit der Aufschrift „Meißner Unternehmen des Jahres 20xx“.

§ 23

Verleihung

¹Der Preis wird durch ein Mitglied der Jury nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Preisträgerin/des Preisträgers übergeben. ²In der Jurysitzung einigen sich die Mitglieder darauf, wer die Übergabe vornimmt. ³Der Preis wird erstmals im Jahr 2024 verliehen.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 24

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Ehrung nach dieser Satzung besteht nicht.

§ 25

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

¹Diese Satzung der Stadt Meissen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt das Statut zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises vom 28.04.2004 (Beschluss-Nr. 02-53/04) außer Kraft. Olaf Raschke

 

Meissen, 02.02.2023
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/ 2024 der Großen Kreisstadt Meißen

I. Hiermit wird die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Großen Kreisstadt Meißen mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Meißen in der Sitzung am 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Meißen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	2023	2024
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	65.660.490 EUR	66.944.980 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	69.650.050 EUR	67.941.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.989.560 EUR	-996.220 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.252.100 EUR	3.209.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	312.700 EUR	25.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	939.400 EUR	3.184.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.050.160 EUR	2.188.580 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-3.050.160 EUR	2.188.580 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	2023	2024
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.323.290 EUR	63.408.980 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.088.130 EUR	61.206.280 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-764.840 EUR	2.202.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.826.480 EUR	9.929.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.666.530 EUR	14.769.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.840.050 EUR	-4.840.050 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.604.890 EUR	-2.637.350 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.676.000 EUR	1.627.650 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.676.000 EUR	-1.627.650 EUR
- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-18.280.890 EUR	-4.265.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 9.095.900 EUR 2.450.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.000.000 EUR 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke (Grundsteuer A)	315 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 Prozent
Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6

1. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab 50.000 EURO gelten als erheblich im Sinne des § 1 Absatz 3 Nr. 6 SächsKomHVO.
2. Der Stellenplan 2023 und der Stellenplan 2024 werden in der Anlage neu festgesetzt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt sind nach § 20 Abs. 4 SächsKomHVO einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Auszahlungen von ein und demselben Budget im Finanzhaushalt.

Fortsetzung Seite 10

Meißen, den 10.02.2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 09.02.2023, AZ: 82907/ 2022 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/ 2024 gewürdigt.

II. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

III. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/ 2024 mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 wird im Bürgerbüro der Stadt Meißen, Burgstraße 32, 01662 Meißen vom 23.02.2023 bis 03.03.2023 wie folgt zur Einsichtnahme für Jedermann ausgelegt:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

Meißen, den 10.02.2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Meißen

I. Der Stadtrat zu Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2023 den Jahresabschluss 2020 der Großen Kreisstadt Meißen festgestellt. Der Beschluss Nr. 23/7/006 hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen stellt den örtlich geprüften und als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Der Jahresabschluss 2020 weist folgende Ergebnisse aus:

■ Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 6.373.108,67 Euro davon:

ordentliches Ergebnis 2.276.160,86 Euro
Sonderergebnis 4.096.947,81 Euro

■ Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis“ in Höhe von 2.276.160,86 Euro

aus dem Sonderergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ in Höhe von 4.096.947,81 Euro

■ Gesamtergebnis der Finanzrechnung 10.085.456,45 Euro davon: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.120.913,18 Euro

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 2.923.528,57 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 1.041.014,70 Euro

■ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 198.588,81 Euro
■ Veränderung des Finanzmittelbestandes um 10.284.045,26 Euro

auf 317.384.004,32 Euro

II. Nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Meißen und der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden wurde der Jahresabschluss dem Stadtrat vorgelegt.

III. Der Jahresabschluss wird im Bürgerbüro der Stadt Meißen auf der Burgstraße 32 ab dem 24.02.2023 bis 24.03.2023 öffentlich ausgelegt und elektronisch auf der Homepage der Stadt Meißen bekanntgegeben.

Meißen, den 21.02.2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Februar/März 2023

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
27.02.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
28.02.	17 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
01.03.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
15.03.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Neubau Dreifeldsporthalle, Vergabe der Leistungen für die Objektplanung (Beschluss-Nr. 23/7/008)

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistung der Objektplanung zum Bauvorhaben „Neubau Dreifeldsporthalle – Gymnasium Franziskanerum Meißen“ an die Bietergemeinschaft RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH / Hauswald Architektur zu vergeben.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ (Beschluss-Nr. 22/7/203)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die 1. Änderung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA-Markt der Generationen an der Fabrikstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023 (Beschluss-Nr. 23/7/003)

Der Stadtrat der Stadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für vier festgelegte Sonntage im Jahr 2023 anlässlich der traditionell durchgeführten Märkte.

Verordnung der Großen Kreisstadt Meißen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2023 (Beschluss-Nr. 23/7/004)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an festgelegten Sonntagen im Rahmen bestimmter regionaler Ereignisse im Jahr 2023.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 23/7/006)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen stellt den geprüften und als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Der Jahresabschluss 2020 weist folgende Ergebnisse aus:

■ Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung 6.373.108,67 Euro davon:

ordentliches Ergebnis 2.276.160,86 Euro
Sonderergebnis 4.096.947,81 Euro

■ Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 2.276.160,86 Euro

Aus dem Sonderergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ in Höhe von 4.096.947,81 Euro

■ Gesamtergebnis der Finanzrechnung 10.085.456,45 Euro davon:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 6.120.913,18 Euro

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 2.923.528,57 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 1.041.014,70 Euro

■ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 198.588,81 Euro
■ Veränderung des Finanzmittelbestandes um 10.284.045,26 Euro

auf 317.384.004,32 Euro

■ Veränderung der Bilanzsumme um + 11.675.098,09 Euro auf 317.384.004,32 Euro

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 22/7/187)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss.

Vereinsatzung 1.100-Jahre Meißen e. V. (Beschluss-Nr. 23/7/015)

Der Stadtrat zu Meißen beschließt, dass die beiliegende Satzung für die Gründung des Vereins 1.100-Jahre Meißen e. V. als Rechtsgrundlage fungiert.

Übertragung der Leitung des Hortes der Questenberggrundschule (Beschluss-Nr. 22/7/208)

Der Stadtrat Meißen überträgt ab 02.02.2023 die Leitung des Hortes der Questenberg-Grundschule an Frau Franziska Jeßner in der Entgeltgruppe S17.

Einstellung von Frau Nadine Stelter als Leiterin der Rechnungsprüfung für die Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 23/7/005)

Der Stadtrat beschließt, Frau Nadine Stelter zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiterin der Rechnungsprüfung in der Entgeltgruppe 11 einzustellen.

Flurbereinungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla

Gemeinde Niederau und Stadt Meißen

Landkreis Meißen

Flurbereinigungsbeschluss

Verfahrensnummer: 270401

I. Entscheidender Teil**1 Anordnung des Verfahrens****1.1 Flurbereinigungsverfahren**

In der Gemeinde Niederau und der Stadt Meißen wird aufgrund des § 86 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

angeordnet.

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören folgende Flurstücke:

Stadt Meißen**Gemarkung Cölln**

309/2, 309/3, 310/2, 310/3, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323

Gemarkung Nassau

5/1, 5/2, 5/3, 5l, 5r, 19/11, 19/14, 19/17, 19/20, 19/24, 19/26, 19h, 19i, 19l, 19m, 19n

Gemeinde Niederau**Gemarkung Gröbern**

328/1, 329/2, 329/3, 331, 332/1, 332/2, 356/1, 356/2, 357, 358, 359/1, 361/1, 361/2, 488

Gemarkung Niederau

98, 99, 104, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142/1, 143/1, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/3, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 173/1, 173/2, 174, 175, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 231,

232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 242a, 243, 244, 245, 246, 247, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 582/5, 587/1, 627, 628, 628a, 629, 630, 631, 735, 736, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 754, 820

Gemarkung Ockrilla

338/11, 339/1, 342, 343

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigelegt (Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss). Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 300 ha.

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§10 Abs. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher

- Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mit zuwirken haben.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneueordnung, PF 10 01 52, 01651 Meißen** anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen**3.1 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes**

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn:

- a) die Nutzungsart der Grund-

stücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- und Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen der Bestimmungen nach den Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen die Bestimmung nach Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die obere Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forst-

aufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemail-gateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss**1 Öffentliche Bekanntmachung**

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG). Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse <https://mitdenken.sachsen.de/1027988> zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

Fortsetzung Seite 12

2 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu I. Ziffer 3.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 3.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter, Beauftragte des Kreisvermessungsamtes sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sach-

sen sind nach § 35 FlurbG i. V. m. § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html.

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meissen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.: 03521 725 0, E-Mail: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1 der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 27.01.2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung

Meissen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal darf sich ein Gewinner bzw. eine Gewinnerin über einen Überraschungspreis freuen. Einsendeschluss ist der 6. März



2023. In der letzten Ausgabe war eine Figur am Haus der Winkelerei (Müllers Weinberg) in der Görnische Gasse 23 zu sehen.

DRESDEN ELBLAND – Erlebe deine Region, auch in Meissen

Für eine nachhaltige Tourismusentwicklung ist es wichtig, die hier Einwohnerinnen und Einwohner zu involvieren, ihnen den Zusammenhang von Tourismus und dem Freizeitwert der eigenen Region und des Ortes aufzuzeigen und näher zu bringen. Unter dem Motto „DRESDEN ELBLAND – Erlebe deine Region“ werden die Tourist-Informationen im Elbland und der Tourismusverband Elbland Dresden daher am Sonntag, den 26.3.2023 einen Blick hinter die Kulissen des Tourismus gewähren.

Die Tourist-Informationen in Meissen, Radebeul, Moritzburg, Weinböhla und Diesbar-Seußlitz werden an diesem Tag ihre Türen von 10 bis 16 Uhr insbesondere auch für die einheimische Bevölkerung öffnen. In ganz Meissen wird es vielfältige Angebote geben, um auch einmal als Tourist in der eignen Stadt unterwegs sein können. So sind 2 für 1 Aktionen bei der Stadtführung „Meissen, die Wiege Sachsens“ sowie im Dom und im Haus MEISSEN geplant. Zudem



Am 26. März können die Meißnerinnen und Meißner einen Blick hinter die Kulissen der Tourist-Info werden und ihre Stadt aus der Gästeperspektive noch einmal ganz neu kennenlernen. *Foto: Privat*

öffnen das Atelier Silberstraße und die Galerie Himmlisch auf der Görnischen Gasse ihre Türen und geben einen Einblick in ihre Arbeit. Die Buslinie M bringt die Gäste zudem von Meissen über Weinböhla nach Moritzburg und zurück: Eine Gelegenheit, um das entsprechende Rahmenprogramm in den umliegenden Orten für einen ganz persönlichen Einblick in die Tourismusbranche

wahrzunehmen. Nähere Informationen zum weiteren Programm und allen Aktionen, Kosten, genaue Uhrzeiten und Anmeldedaten unter: <https://www.elbland-dresden.de/aktuelles/dresden-elbland-erlebe-deine-region/> In der Tourist-Information vor Ort ist ab Anfang März der ausführliche Flyer zur Veranstaltung erhältlich.

Baumpaten für den Platz hinter der Frauenkirche gesucht

Freundliches Stadtgrün fand man bislang am Platz hinter der Frauenkirche. Die dort thronende Linde bildete das Herzstück der innerstädtischen Oase. Am 20. Mai 2022 wurde diese abrupt zerstört, als der stadtbildprägende Baum dem aufziehenden Sturm tief Emmelinde zum Opfer fiel. Die Stadtverwaltung wird, den Platz wieder mit einem Baum solitär schmücken. Im Ergebnis sorgfältiger Bodenuntersuchungen und nach Vorschlag des forstbotanischen Experten Prof. Dr. Rolloff wird nun eine Silberlinde (lat. *Tilia tomentosa*), eine stand-



Diesen Platz soll künftig wieder ein großer Baum schmücken

Foto: Stadt Meissen

ortgeegnete und klimaangepasste Baumart, gepflanzt. Der exponierte Standort ist bestens geeignet für eine besondere Premiumbaumpatenschaft – eine Patenschaft nach Höchstgebot. Interessierte Familien, Vereine, Bürgergruppen oder Unternehmen können bis zum 31.03.2023, ihr Gebot per Mail an stadtentwicklung@stadt-meissen.de richten. Das Mindestgebot liegt bei 1.100 Euro. Pünktlich zum Tag des Baumes am 25. April 2023, wird die Silberlinde dann durch die Baumpaten gemeinsam mit dem Oberbürgermeister gepflanzt.

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig

Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

**Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:**

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Mit Wassergymnastik gegen Stress

Das Meißner Wellenspiel bietet Kurse an - alles spielend leicht

Stress. Ein „Unwort“, aber irgendwie in unserer Zeit leider stets präsent. Ein Grund: Der Leistungsdruck im Beruf und die Rundum-Verfügbarkeit für die Familie lassen oft kaum noch Zeit für sich selbst. Zu wenig Bewegung, ungünstige Körperhaltung und einseitige Ernährung tragen ebenso dazu bei, die Situation zu verschlimmern. Mit der Zeit können sich daraus gesundheitliche Beschwerden wie Verdauungsstörungen, Übergewicht, Rücken- und Nackenschmerzen entwickeln.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, gilt es, rechtzeitig gezielt gegenzusteuern. Wer sich schon so manches Mal vorgenommen hat, endlich etwas für die Gesundheit zu tun, den überschüssigen Pfunden den Kampf anzusagen oder sich als Ausgleich zur Arbeit ein bisschen mehr zu bewegen, ist im Freizeitbad Wellenspiel in Meißen genau richtig.

Dort hat man den Trend zur gesünderen Lebensweise bereits vor Jahren entdeckt und baute sein Kursangebot kontinuierlich



Wassergymnastik im Meißner Wellenspiel - ein Muss für Bewältigung von jeglichen Alltagsproblemen. Und in Gemeinschaft natürlich am schönsten.

Foto: Wellenspiel

und altersgerecht aus. Besonders beliebt: Kurse der Wassergymnastik. Unter professioneller Anleitung bewegen sich die Kursteilnehmer gezielt im Was-

ser. So lassen sich die Muskeln spielend leicht stärken und die Beweglichkeit verbessern - denn im Wasser fühlen sie sich schwerelos, die Bewegungen fallen

leichter, und ohne dass Sie es merken, werden dabei reichlich Kalorien verbrannt.

Im März beginnen nun wieder neue Kurse der Wassergymnas-

tik – wahlweise mit acht, neun oder zehn Einheiten. Inhalt sind vor allem gelenkentspannende Bewegungen im Flachwasser zur Verbesserung der Beweglichkeit unter fachlicher Anleitung. Aber keineswegs nur für die ältere Generation geeignet, sondern eben für alle, die sich „gestresst“ fühlen.

Natürlich ist das Wellenspiel darüber hinaus für alle und jeden ein lohnendes Ziel. Neben Schwimmvergnügen im Sportbecken oder dem Attraktionsbereich samt 85 Meter Rieserutsche bietet das Wellenspiel auch außerhalb des Wassers Spaß für Jung und Alt. Wer sich vom Bade- und Sportspaß erholen möchte, kann dies im Restaurant „Blaue Lagune“ tun. Am Selbstbedienungstresen im Badbereich gibt es Speisen zum kleinen Preis. Kommen Sie ins Wellenspiel und gönnen Sie sich einen Kurzurlaub - direkt vor der Haustür. Das Freizeitbad hat täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Infos: www.wellenspiel.de

Sie suchen eine zentral gelegene Location für Hochzeiten, Familien-, Firmen- oder Vereinsfeiern jeglicher Art?

Eventraum

An der Frauenkirche 4
in der Meißner Altstadt

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Küchenkomplettausstattung
- Bartresen mit Kühlfächern
- Flachbildschirm (65 Zoll)
- PA-Soundanlage mit Mikrofon (auf Anfrage)
- Billardtisch
- Terrasse
- WLAN

Auf Wunsch können Gästewohnungen (im Haus) für bis zu 14 Personen mit angemietet werden.

Nutzungsgebühren

- ab 200,00 € zzgl. Reinigung und Kaution bei Anmietung bis zum kommenden Tag
- 30,00 € bei Zubuchung für 1 Tag
- ab 50,00 € zzgl. Reinigung für einen Tag
- ab 25,00 € zzgl. Reinigung für einen halben Tag
- mit und ohne Küchennutzung buchbar

SEEG Service GmbH
Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Ansprechpartnerin: Frau Winkler
Tel. 03521 - 474 317
vermietung@seeg-meissen.de
www.seeg-meissen.de



Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenanspruchstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:

Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521 725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Ort: Schloßberg 9, 01662 Mei-

ßen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151 1164 6340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meißen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meißen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden

zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.

Anmeldungen vorab bitte an:

post@friedensrichter-meissen.de



Foto: Stadt Meißen

Seni-OHR

Seniorentelefon
Meißen

467 462

Jeden Donnerstag,
10 bis 12 Uhr,
erreichen Sie einen
Ansprechpartner.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meißen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da.

Termine erfolgen nach Vereinbarung.

Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.



FAHRSCHULE

Unsere Termine für:

LKW, PKW, Bus, Gefahrgut, Berufskraftfahrer-ausbildung, Motorrad, Moped, Kettensäge, Gabelstapler

finden Sie auf:

www.AGK24.com



HiTop® PNP

Bei Kribbeln, Brennen und tauben Füßen

Beratungstag* (auch telefonisch möglich) zum Thema „Polyneuropathie“ unter Einhaltung der Hygieneregeln

Mi. 08.03.2023

Jetzt anmelden und Testangebot sichern!

☎ 03521 - 45 33 84

*keine Diagnostik

Hahnemann-Apotheke

Apothekerin Antje Gerber
Neugasse 11 | 01662 Meißen

Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr | Sa. 09.00 - 12.00 Uhr



DRUCKEREI VETTERS

WIR SUCHEN SIE als Quereinsteiger Produktion

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

- » per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vetters.de
- » per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
- » Telefon 035208 859-0



Weitere Job-Angebote unter www.druckerei-vetters.de – oder scannen Sie den QR-Code!

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen,
www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH,
Elbstraße 7, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen:
Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso
☎ 03521 4670;
☎ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 15500 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 22. März 2023. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 6. März 2023.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meißen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Erinnerung an Horst Knobloch – Ausstellung zum Schaffen des Porzellanmalers im Meißner Rathaus

Ab Ende Februar ist im Meißner Rathaus eine Ausstellung mit Werken des Meißner Porzellanmalers und Künstlers Horst Knobloch zu sehen. Geboren am 4. September 1935 in Meißen trat er schon als junger Mann in die Dienste der Porzellanmanufaktur, absolvierte seine Ausbildung mit Auszeichnung. Sein Ausnahmetalent machte ihn bald zu einer Koryphäe im Bereich der Sonderdekore. Er spezialisierte sich auf die Malerei des 18. Jahrhunderts und Dekore in „Alter Manier“ oder auch „First Fine“-Dekore. Vor allem zählten dazu filigrane Früchte- und Blumen- und Schmetterlingsmalerei mit reduzierter Farbpalette nach Kupfer-

stichen und Holzschnitten aus den Anfängen der Manufaktur. Das Dekor „Deutsche Waldfrüchte“ und das Dekor „Europäische Heilkräuter“ stammen ebenso aus seiner Hand, wie ein Zifferblatt für eine Damenarmbanduhr der „Glashütter Uhrenmanufaktur“ oder Entwürfe für das „Goethe - Jahr“. Auch an der Staatlichen Porzellanmanufaktur „Nymphenburg“ in München war Horst Knobloch einige Zeit tätig. 1999 endete seine fast 50-jährige Laufbahn bei der Manufaktur, doch den Pinsel mochte er nicht aus der Hand legen. Als freier Künstler ließ er sich von der Natur inspirieren, schuf zahlreiche Aquarelle und Collagen, die 2001

unter anderem in Ausstellungen in Tharandt und Meißen zu bewundern waren. Danach wurde es ruhiger um den Künstler. Nach einem arbeitsreichen künstlerischen Leben verstarb Horst Knobloch 2007. Erst 2022 hat Schwiegertochter Annett Wauer-Knobloch seine Werke wieder aus den Schränken und Schubladen befreit und eine Ausstellung im Haus des Gastes Seußlitz auf die Beine gestellt. Nun sind Teile seines künstlerischen Vermächnisses erstmals wieder in Meißen zu sehen. Bis 31. März 2023 ist die Schau mit ausgewählten Werken von Horst Knobloch zu den Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 1 im Foyer zu sehen.



Besonders detailgetreue, feine Blumenbilder wie dieses 1999 entstandene waren ein Markenzeichen von Horst Knobloch

Foto: Stadt Meißen

Ein f° für gute Energie zwischen uns Meißnern

MSW übernehmen Patenschaft für Porzellanpfeife

Eine einfallsreiche Spendenkampagne startete der Förderverein Frauenkirche Meißen e.V. im vergangenen Sommer zur Akquise für die geplante Porzellanorgel. Das „Weiße Gold“ soll in der Meißner Frauenkirche das historische Instrument der Firma Jehmlich Orgelbau GmbH, das in den Jahren 2020/21 aufwändig restauriert wurde, ergänzen. Von den 37 Porzellanpfeifen hatten bis zum Jahresende bereits 28 einen Paten oder eine Patin gefunden. Nun konnte eine weitere Patenschaft für eine Pfeife aus echtem Meissener vergeben werden. Übernommen wurde diese von der Meißner Stadtwerke GmbH für den Ton f°.

„Wir freuen uns außerordentlich über das Engagement von regionalen Unternehmen, die das Meißner Kulturgut schätzen und hel-



Frank Schubert (Mitte), Geschäftsführer der Meißner Stadtwerke übergab dem Förderverein Frauenkirche Meißen e. V. eine Spende für eine Porzellanpfeife.

Foto: Ina Heß

fen, Neues hinzuzufügen.“, sagt Andreas Stempel, der Vorsitzende des Fördervereins Frauenkirche Meißen e.V. „Die Stadtwerke bei diesem innovativen Orgelprojekt mit im Boot zu haben sehen wir als große Bereicherung an.“ Regelmäßig unterstützen die Meißner Stadtwerke soziale und kulturelle Projekte der Region. „Nicht nur mit Versorgungssicherheit und als Partner vor Ort, sondern auch mit lokalem Engagement möchten wir dafür sorgen, dass die gute Energie zwischen uns Meißnern fließt“, so Geschäftsführer Frank Schubert. „Die neue Porzellanorgel der Frauenkirche ist ein herausragendes Projekt, welches wir sehr gern unterstützen.“ Der Förderverein der Frauenkirche, der in diesem Jahr sein

25jähriges Bestehen feiert, engagiert sich seit 1998 für die Meißner Stadtkirche. So wurde Anfang der 2000er Jahre das Porzellanglockenspiel restauriert und später die Sanierung der Kirche durch unterschiedlichste Spendenaktionen begleitet. Acht Patenschaften für die Porzellanpfeifen sind derzeit noch offen. Der Spendenbetrag für diese Pfeifen beginnt bei 4.000 €. Natürlich können auch mehrere Personen gemeinsam eine Patenschaft übernehmen. Wer nicht so tief in die Tasche greifen, aber dennoch unterstützen will, kann sich zum Beispiel für eine Holz- (350 €) oder Zinnpfeife (150 €) engagieren. Näheres auf der Website des Fördervereins unter www.frauenkirche-meissen.de oder marketing@frauenkirche-meissen.de

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

LStHV
OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Diese Entlastungen bringt das Jahressteuergesetz 2022 für Arbeitnehmer und Rentner!

Deutliche Verbesserungen für das Arbeiten im Homeoffice

Auf Initiative des DGB gemeinsam mit dem BVL wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Maßnahmen die sogenannte Homeoffice-Pauschale eingeführt. Seitdem kann ein Arbeitnehmer für jeden Kalendertag im Homeoffice einen Betrag von 5 Euro abziehen. Die Regelung galt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 und für maximal 120 Tage im Jahr.

Ab 2023 können Steuerpflichtige nunmehr 6 Euro täglich abziehen und das bis zu 210 Arbeitstage im Jahr. Die maximale Pauschale von bislang 600 Euro erhöht sich damit um mehr als das Doppelte auf 1.260 Euro jährlich. Diese Summe liegt 10 Euro über dem bisher maximal möglichen Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, ohne die engen Voraussetzungen eines abgeschlossenen Raumes und ohne Nach-

weis der einzelnen Kosten. Diese Neuregelung führt zu einer deutlichen Vereinfachung beim steuerlichen Abzug.

Die Pauschale kann jeder in Anspruch nehmen, der an dem betreffenden Arbeitstag überwiegend von zu Hause arbeitet, also auch am Küchentisch oder in der Arbeitsecke im Wohnzimmer. Der Abzug ist auch möglich, wenn der Steuerpflichtige am selben Tag zeitweise auswärts tätig ist.

Wer beim Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz für die zuhause erledigten Arbeiten hat, kann neben der Homeoffice-Pauschale auch die Entfernungspauschale für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte geltend machen. Hiervon profitieren beispielsweise Lehrer, die zeitweise zu Hause den Unterricht vorbereiten und die übrige Zeit in der Schule tätig sind. Anschaffungen wie einen Schreibtisch, Drucker, Bürostuhl oder Laptop können weiterhin zusätzlich geltend gemacht werden.

Durch die Neuregelung wird niemand schlechter gestellt. Im Gegenteil: Viele Arbeitnehmer können zukünftig mehr als bisher oder sogar erstmals Werbungskosten für ihre berufliche Tätigkeit in der Wohnung steuerlich geltend machen.

Zukünftig kann sogar ein pauschaler Betrag von 1.260 Euro in Anspruch genommen werden, wenn der Mittelpunkt der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer liegt, ohne dass die jeweiligen Aufwendungen nachgewiesen werden müssen. Alternativ bleibt der Abzug der tatsächlichen Aufwendungen, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bildet. Nur noch in Mittelpunkt Fällen müssen die Voraussetzungen eines abgeschlossenen Arbeitszimmers erfüllt sein. Anderenfalls kann die Tagespauschale in Anspruch genommen werden.

Für sehr viele Arbeitnehmer, die bisher keine Aufwendungen abziehen konnten, weil sie sich in ihrer Wohnung kein abgeschlossenes Arbeitszimmer einrichten konnten, stellen die Neuregelungen eine maßgebliche Verbesserung dar, berichtet Uwe Reichel.

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de